



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



# ESF Plus Bundesprogramm Akti(F) Plus-Aktiv für Familien und Kinder zweiter Förderaufruf

## Informationsveranstaltung für die Einreichung von Interessensbekundungen

07.04.2025 Webex

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Programme und Projekte in Deutschland.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



# Überblick zum Ablauf

<b>13.00 - 13:10</b>	Begrüßung und allgemeine Hinweise
<b>13:10 - 13:20</b>	wichtige Informationen und Zeitschiene
<b>13.20 - 14:00</b>	Inhaltliche Ausrichtung des „Akti(F) Plus “ Programms
<b>14:00 - 14:45</b>	Hinweise zum Einreichen einer IB in Z-EU-S / Vorhabenkonzept
<b>14:45 - 15:00</b>	<b>Kaffeepause</b>
<b>15:00 – 15:30</b>	Fragen aus dem Chat
<b>15:30 – 16:00</b>	Präsentation von Z-EU-S
<b>16:00 - 16:30</b>	Fragen aus dem Chat



## Wichtige Informationen

- Das Akti(F) Plus-Programm ist das „Nachfolgeprogramm“ des Modellprogramms Akti(F)-Aktiv für Familien und ihre Kinder, Laufzeit 2020-2022.
- Die Empfehlungen der Evaluation wurden weitgehend berücksichtigt.
- Das Akti(F) Plus-Programm ist integraler Bestandteil des ESF Plus Programms des Bundes für die Förderperiode 2021-2027.
- Beitrag zur Bekämpfung der Familien- und Kinderarmut in Deutschland sowie zum Förderschwerpunkt im ESF Plus Bundesprogramm „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut“.



## Wichtige Informationen

- Finanzielles Gesamtvolumen: Rd. 205 Mio. Euro, davon rd. 86,8 Mio. Euro ESF- Plus Mittel und rd. 142,6 Mio. Euro nationale Mittel des BMAS
  - Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung aus Mitteln des ESF Plus und des Bundes beträgt zielgebietsübergreifend insgesamt bis zu 90 %
    - in stärker entwickelten Regionen (ser) : 40 % ESF, 50 % Bundesmittel
    - in Übergangsregionen (ÜR): 60 % ESF, 30 % Bundesmittel



## Wichtige Informationen

- Stärker entwickelte Regionen: Die alten Bundesländer ohne die Regionen Lüneburg und Trier, zzgl. Land Berlin und Region Leipzig
- Übergangsregionen: Die neuen Bundesländer ohne Land Berlin und Region Leipzig, zzgl. Regionen Lüneburg und Trier



## Wichtige Informationen

- Finanzielles Gesamtvolumen: Rd. 205 Mio. Euro, davon rd. 86,8 Mio. Euro ESF-Plus Mittel und rd. 142,6 Mio. Euro nationale Mittel des BMAS
- 1.Förderaufruf (54 Vorhaben) gebundene Mittel (bewilligt): Rd 109,9 Mio. Euro. Gesamtausgaben, davon rd. 46 Mio. Euro ESF-Plus Mittel und rd. 55,5 Mio. Euro Nationale Mittel des BMAS  
zusätzliche Mittel für Verlängerung bis 31.12.2028 vorgesehen
- 2.Förderaufruf geplant: Rd. 56,5 Mio. Euro Gesamtausgaben, davon rd. 24 Mio Euro ESF-Plus Mittel und rd. 6,5 Mio. Euro Nationale Mittel des BMAS



## Wichtige Informationen

- 2.Förderaufruf geplant: Verteilung auf die Zielregionen
  - stärker entwickelte Regionen:  
Rd. 47,9 Mio. Euro Gesamtausgaben, davon rd. 19,2 Mio. Euro ESF-Plus Mittel und rd. 4 Mio. Euro Nationale Mittel des BMAS
  - Übergangsregionen\*:  
Rd.8,6 Mio. Euro Gesamtausgaben, davon rd. 5 Mio. Euro ESF-Plus Mittel und rd. 2,6 Mio. Euro Nationale Mittel des BMAS
- \*Umsetzung nur in Mecklenburg – Vorpommern, Sachsen und Lüneburg



## Wichtige Informationen

- Förderfähige Ausgaben pro Gesamtvorhaben: Max. 2.250.000 Mio. Euro  
Untergrenze: 700 000 Euro ➡ zwingend einzuhalten





## Wichtige Informationen

- Die Eigenbeteiligung soll regelmäßig mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben betragen und kann durch Eigenmittel und Drittmittel vom Zuwendungsempfänger und dem(n) Teilvorhabenpartner(n) eingebracht werden.
- Eigen- und Drittmittel können sein:
  - Barmittel
  - Personalgestellung (ohne Geldfluss)
  - Kommunale Mittel
  - Landesmittel
  - Mittel privater Dritter



## Wichtige Informationen

- In der ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 werden 2 Förderaufrufe umgesetzt
- Projektlaufzeit 2. Förderaufruf: bis zu 3 Jahre bis 31.12.2028
- IT-System: Das ESF Plus Zuwendungsverfahren wird elektronisch über das Projektverwaltungssystem „Förderportal Z-EU-S“ (<https://foerderportal-zeus.de>) abgewickelt
- Verantwortlich für die Administration der BMAS ESF Plus Programme:  
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)  
Als Bewilligungsbehörde verantwortet die DRV KBS das Bewilligungsverfahren



## Wichtige Informationen

- Frist zur Einreichung einer Interessenbekundung (IB) im Förderportal Z-EU-S: 13.Mai 2025 (14:59 Uhr).
- Bewertung der Interessensbekundungen durch ein externes Gutachterinstitut



## Zeitlicher Ablauf:

Bis 13.05.:

Einreichen von  
IBen bei Z-EU-S

Bis ca. 08.07.:

Bewertung  
bis ca.14.07.  
Zu- und  
Absagen  
15.07.

Antragswork-  
shop

Bis ca.01.09:  
Einreichen  
der Anträge  
bei Z-EU-S

Bis 31.12:  
Bewilligung  
der Anträge  
durch  
Knappschaft  
Bahn-See  
(KBS)

Ab. 01.01.  
2026:  
Beginn der  
Vorhaben



## Wichtige Informationen

- Es kann pro Antragstellenden jeweils nur eine Interessenbekundung (IB) für ein regional ausgerichtetes Akti(F) Plus-Vorhaben eingereicht werden.  
Hinweis: ➡ Bei überregional tätigen Trägern sind unter Umständen im Einzelfall Interessenbekundungen für verschiedene Standorte möglich
- Eine Beteiligung als Teilvorhaben an Interessenbekundungen von anderen Antragstellenden ist grundsätzlich nicht möglich.  
Hinweis: ➡ Bei überregional tätigen Trägern sind unter Umständen im Einzelfall Ausnahmen möglich
- Für Vorhabenträger und Teilvorhabenpartner, die bereits in der ersten Förderrunde ausgewählt wurden, ist eine Förderung ausgeschlossen.



## Wichtige Informationen

- ➔ nur einmalige Einreichung der Interessensbekundung: Voraussetzung zur Bewertung der IB
- Begrenzung Anzahl der Teilvorhabenpartner (TVP): maximal vier, Ausnahmen sind zu begründen
  - sozialräumliche Abgrenzung zu Standorten anderer Interessensbekundungen, insbesondere im Hinblick auf bereits geförderte Vorhaben im Rahmen der ersten Förderrunde Akti(F) Plus, siehe [Projektliste](#) und die Projektkarte auf der [Akti\(F\) Plus website](#)



## Verteilung der 55 Projekte erste Förderrunde auf 9 Bundesländer\*

Baden-Württemberg	6	Niedersachsen	8
Berlin	6 + Vernetzungsstelle	Nordrhein-Westfalen	21
Bremen	2	Saarland	2
Hessen	4	Schleswig-Holstein	2
Mecklenburg-Vorpommern	4		

9 Wohlfahrtsverbände, 9 Kommunen (davon 5 Volkshochschulen, 1 Kreisjobcenter)

\* Förderung Akti(F) Plus nur in 11 Bundesländern möglich



## Wichtige Informationen

- **Förderung in folgenden Bundesländern:**

Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Saarland, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

- Wichtig: sozialräumliche Abgrenzung in Sachsen zum ESF Plus Landesprogramm TANDEM : keine gleichzeitige Förderung in derselben Gebietskörperschaft möglich

➡ Bestätigung ist der IB beizufügen

- Hamburg, Saarland: Abstimmung mit den Ländern nach Einreichung der IBen Saarland: Abgrenzung zum Landesprogramm „Arbeit für das Saarland-ASaar“/„Systemische Beratung von Familien im Bezug von SGB II Leistungen“





## Wichtige Informationen

- **keine Förderung in :**

Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen

➔ **Ausschlusskriterium**

- Die Förderung im Rahmen des Vorgängerprogramms Akti(F) (2020-2022) schließt eine weitere Förderung **nicht** aus. Darstellung der Weiterentwicklung und des Mehrwerts im Vorhabenkonzept



## Wichtige Informationen

### Voraussetzungen für die Bewertung einer IB:

- Mit der IB muss das Vorhabenkonzept (über Z-EU-S abrufbar) als Anlage eingereicht werden **und** der Arbeits- und Zeitplan
- Mit der IB sind hinsichtlich der Kooperationspartner Absichtserklärungen einzureichen.
- Bei der Antragstellung sind an Stelle der Absichtserklärungen verbindliche Kooperationsvereinbarungen erforderlich.
- Bestätigung : keine Bewerbung für Landesprogramm Sachsen s.o.



## Wichtige Informationen

Wichtige programmrelevante Dokumente zum ESF-Plus Programm „Akti(F) Plus“:

- Zweiter Förderaufruf „ Akti(F) Plus “
- Auswahlkriterien „ Akti(F) Plus“ (2.Förderrunde)
- Leitfaden zur Einreichung von Interessenbekundungen
- ESF-Plus Fördergrundsätze 11.0 (2021-2027)



## Rahmenbedingungen

- Antragsberechtigt sind: alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, wie z.B. Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege und sonstige gemeinnützige Träger, Forschungsinstitute, Verbände, sonstige Unternehmen.
- Keine natürlichen Personen.

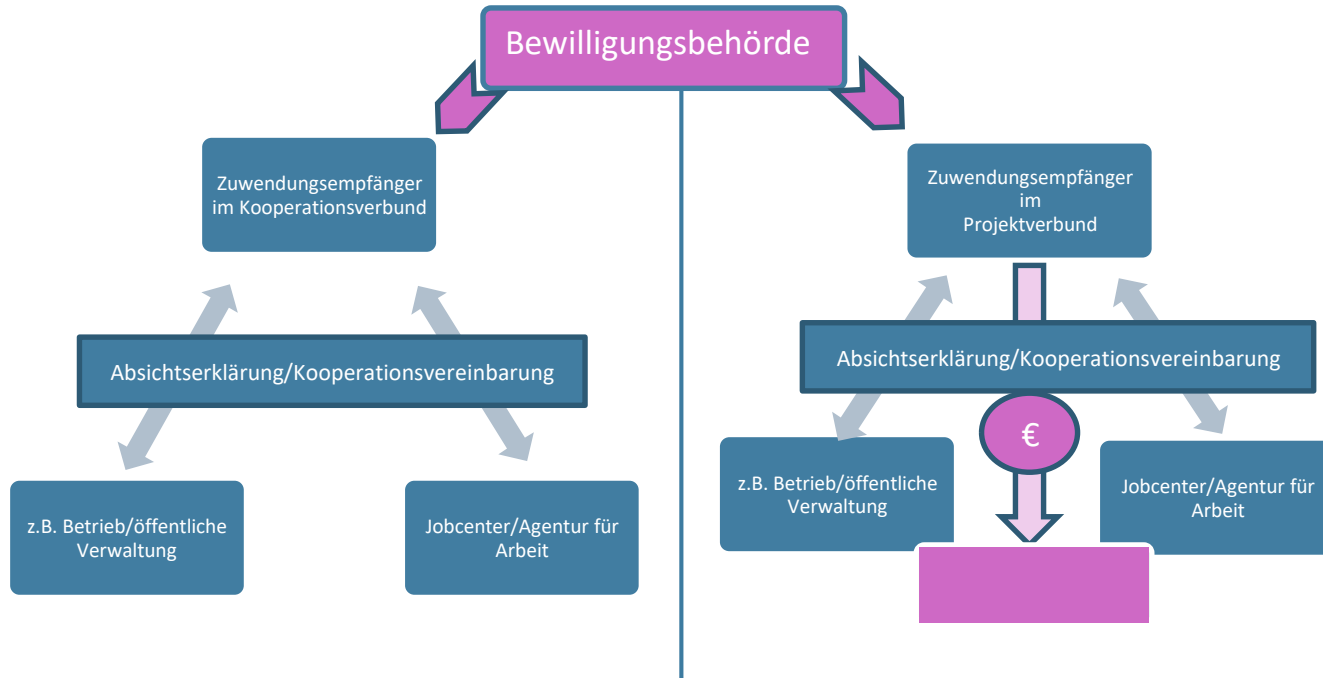


## Rahmenbedingungen

- Kooperations- und Projektverbünde - formaler Unterschied:
  - Kooperationsverbund :  
Verpflichtende Beteiligung der (kommunalen) Jobcenter und/oder Agenturen für Arbeit sowie der Kommune, sowie optional weitere strategische Partner
  - Projektverbünde: Weiterleitung von Fördermitteln des Vorhabenträgers an einen oder mehrere Teilvorhabenpartner



# Kooperationsverbund/Projektverbund





## Kooperationsverbund/Projektverbund

- Als mögliche Kooperations- und/oder Teilprojektpartner können z.B. einbezogen werden (Aufzählung nicht abschließend) :

Jugendämter, lokale und/oder regionale Gleichstellungsbeauftragte,  
Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe,  
Sozialhilfeträger,  
Träger der Eingliederungshilfe,  
Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit,  
Migrationsdienste, Beratungsstellen der Familienhilfe,  
Unternehmen und Kammern,  
Träger der freien Wohlfahrtspflege oder andere gemeinnützige  
Einrichtungen



## Rahmenbedingungen

- Verpflichtende Beteiligung der (kommunalen) Jobcenter und/oder Agenturen für Arbeit sowie der Kommune:
  - bei aktiver Beteiligung mehrerer Jobcenter/Kommunen: jeweils eine Absichtserklärung
  - Kommune reicht ein: Begleitschreiben der Kommune ausreichend + Erklärung des Jobcenters, auch, wenn es sich um ein kommunales Jobcenter handelt
  - Jobcenter reicht ein: nur Absichtserklärung der Kommune erforderlich, auch, wenn es sich um ein kommunales Jobcenter handelt





## inhaltliche Ausrichtung

### Zielsetzung:

- Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind
- Das ESF Programm Akti(F) Plus soll den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, Rechnung tragen.
- Ziel ist die soziale und ökonomische Teilhabe mit dem langfristigen Ziel der Aufnahme einer Beschäftigung und/oder Ausweitung einer Beschäftigung.



## inhaltliche Ausrichtung

### Zielgruppen

- Familien mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (ergänzende oder aufstockende Leistungen) beziehen oder hierauf einen Anspruch haben (nicht: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Eltern, die Kinderzuschlag erhalten oder hierauf Anspruch haben
- Alleinerziehende und Eltern mit Behinderungen (ggf. auch voll oder teilweise erwerbsgemindert)
- Die Maßnahmen richten sich sowohl an Eltern als auch an deren Kinder einschli Heranwachsender sowie bei Bedarf an andere erwachsene Haushaltsmitglieder soweit ihre Rolle in Bezug auf die oben genannten Ziele relevant ist (z. B. Lebenspartner\*innen). **Kinder sind nicht direkte Zielgruppe**, keine Begrenzung auf 18 Jahre



## inhaltliche Ausrichtung

### Handlungsfeld

Einzelziel 1: Ergänzende Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, der Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig der Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung. (teilnehmerbezogene Maßnahmen) ➡ Familie als Outputindikator

**und**

Einzelziel 2: Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien (strukturelle Maßnahmen) ➡ kein Output-indikator

**Beide Einzelziele sind verpflichtend umzusetzen**



## inhaltliche Ausrichtung

- Relevanz Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung
- Jobcenter und/oder Agenturen für Arbeit können sich selbst bewerben oder auch für eine Beteiligung als Teilprojektvorhabenpartner entscheiden



## inhaltliche Ausrichtung

- Ganzheitlicher Ansatz: bezogen auf die gesamte familiäre und soziale Situation mit dem Ziel der Stabilisierung
- Konkretisierung der möglichen Inhalte und Aktivitäten der Beratungs/ Coachingangebote
- Die beiden Ergebnisindikatoren dienen der Erreichung des Einzelziels 1; Ergebnisindikator zur Beschäftigungsaufnahme/ Ausweitung einer bedarfsdeckenden Beschäftigung: Ermittlung realistischer Zielwerte, da Zielerreichung längerfristig im Rahmen des Beratungsprozesses zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe zu berücksichtigen ist
- ergänzende Abfragen zur Verbesserung der familiären Situation erfolgen u.a. im Rahmen des Monitorings, u.a. über den Teilnehmendenfragebogen



## inhaltliche Ausrichtung

- Umsetzung des Einzelziels 2: Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit gleichrangig zu Einzelziel 1
- Konkretisierung der Aktivitäten zur Zielerreichung Einzelziel 2
- sowie der Aufgaben/ des Beitrags der Kooperationsverbunds
- förderfähige Ausgaben zur Umsetzung Einzelziel 2 gesondert unter direkte Sachausgaben
- Unterstützung durch eine Vernetzungsstelle



## Vernetzungsstelle

„Ergänzenden Maßnahme“: Förderung einer übergeordneten Vernetzungsstelle zur Unterstützung der Projekte im Rahmen der Umsetzung des Einzelziels 2 zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch die gsub mbH seit 01.09.2023

<https://www.gsub.de/projekte/beratung/aktiv-plus-vernetzungsstelle>

Zusammenarbeit erwünscht, die Vernetzungsstelle wird nach Bewilligung Kontakt aufnehmen



## Vernetzungsstelle

### Aufgaben der Vernetzungsstelle:

- Fachlich-inhaltliche Begleitung der Vorhabenträger bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit
- Durchführung von regionalen, thematischen sowie bundesweiten Treffen der Vorhabenträger mit Ihren Kooperationspartnern gegebenenfalls unter Einbezug weiterer relevanter (über-)örtlicher Akteure





## Vernetzungsstelle

- Auswertung der Zusammenarbeit in Kooperationsverbänden und deren Übertragbarkeit auf andere Kommunen auch unter Berücksichtigung der bereits im Modellprogramm Akti(F) entwickelten Ansätze
- Durchführung von Transferworkshops zur Übertragung von innovativen Ansätzen sowie von Verstetigungsansätzen auf andere Kommunen.
- Erstellung einer Handreichung zu den gewonnenen Erkenntnissen



## inhaltliche Ausrichtung

- fachlicher Austausch zwischen den Vorhaben (Netzwerken) unter Einbindung der Kooperationspartner (Vernetzungsprozess); Austausch mit anderen Programmen
- Förderung digitaler Beratungsformate
- Förderung von Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Beratungsprozesses und der Begleitung
- Verstetigung und Nachhaltigkeit durch Verankerung des Vorhabens und Transfer der Projektergebnisse in kommunale Strukturen



## zu beachten

- Stärkere Gewichtung der *bereichsübergreifenden Grundsätze* bei den Auswahlkriterien in der aktuellen ESF Plus Förderperiode:
  - Gleichstellung der Geschlechter
  - Antidiskriminierung sowie
  - Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit
- Charta der Grundrechte



## finanzielle Rahmenbedingungen

- Pauschalsatz iHv 13 % der direkten Personalausgaben
- Wichtig bei der Berechnung des Pauschalsatzes:
  - Soweit die direkten Personalausgaben Ausgaben auf Basis von Honorarverträgen betreffen, sind diese nur in vollem Umfang als Berechnungsgrundlage des Pauschalsatzes anzurechnen, wenn die Honorarkraft die Infrastruktur des Zuwendungsempfängers nutzt (z.B. Räumlichkeiten, Büromaterial etc.) und mit den abgerechneten Honorarbeiträgen nachweislich keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten erstattet werden.



# finanzielle Rahmenbedingungen

## Besonderheiten

- Personalausgaben:
  - Netzwerkkoordination (Einzelziel 2)
  - Kinderbetreuung ( auch über Honorar möglich)
  - finanztechnische Abwicklung: mindestens Umfang einer halben Vollzeitstelle
- Direkte Sachausgaben (Einzelziel 2)
- Ausgaben für transnationale Austausche



## Wichtig

- teilnehmerbezogene Maßnahmen müssen sich inhaltlich von den Leistungen nach dem SGB II und dem SGB III unterscheiden und die Regelmaßnahmen ergänzen
- Abgrenzung zur ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) im Sinne der §§ 16e Abs.4, 16 i Abs.4 SGB II sowie zur ganzheitlichen Betreuung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Sinne des §16 k SGB II
- Abstimmung mit vorhandenen Kooperationsstrukturen



## zu beachten

- Keine Begrenzung des Verbleibs der Teilnehmenden im Projekt, die Schritte des Unterstützungs/Beratungsprozesses und der Begleitung sind nachvollziehbar zu dokumentieren, Beratungsdauer ist nicht festgelegt und orientiert sich an den individuellen Bedarfen
- Option:  
Förderung transnationaler Austausch/Studienbesuche mit Partnerorganisationen, die gleichgelagerte Projekte umsetzen (Querschnittsziel Transnationalität im ESF Bundesprogramm)



# Hinweise zum Einreichen einer IB in Z-EU-S / Vorhabenkonzept





## Hinweise zum Einreichen einer IB/Vorhabenkonzept

### Hinweise zum Ausfüllen der IB in Z-EU-S

- **Auswahl eines Handlungsfelds (Einzelziel 1 und2)**
- **Ausgaben-und Finanzierungsplan**
- **Interventionskategorien**
- **Output/Ergebnisindikatoren**



# Hinweise zum Einreichen einer IB/Vorhabenkonzept

## Outputindikatoren im Überblick

<b>Outputindikator (gemeinsam)</b>	EECO01: Gesamtzahl der Teilnehmenden
<b>Output Indikator (programmspezifisch)</b>	PO2h1: Anzahl der beratenen/begleiteten Familien
weitere Abfrage nachrichtlich	
<b>Outputindikator (gemeinsam)</b>	EECO02: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose
<b>Outputindikator (gemeinsam)</b>	EECO04: Nichterwerbstätige
<b>Outputindikator (gemeinsam)</b>	EECO05: Erwerbstätige, auch Selbstständige
<b>Outputindikator (gemeinsam)</b>	EECO12: Teilnehmer*innen mit Behinderungen
<b>Outputindikator (gemeinsam)</b>	EECO14: Teilnehmer*innen ausländischer Herkunft



# Hinweise zum Einreichen einer IB/Vorhabenkonzept

## Outputindikatoren - relevante Zielwerte

### **Outputindikator (gemeinsam)**

EECO01: Gesamtzahl der Teilnehmenden

### **Output Indikator (programmspezifisch)**

PO2h1: Anzahl der beratenen/begleiteten Familien

wie wird gezählt:

Anzahl Familie: Familien mit mindestens einem Kind oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, sie zählen jeweils als eine Einheit, also als eine Familie.

Bei der Gesamtzahl der Teilnehmenden (EECO01) sind pro Familie 2 Personen zu zählen, Alleinerziehende werden als eine Person gezählt. Weitere Mitglieder der Familie werden nicht als Teilnehmende gezählt.



# Hinweise zum Einreichen einer IB/Vorhabenkonzept

## Outputindikatoren - relevante Zielwerte

**Outputindikator (gemeinsam)**

EECO01: Gesamtzahl der Teilnehmenden

**Output Indikator (programmspezifisch)**

PO2h1: Anzahl der beratenen/begleiteten Familien

Hinweis:

Die Teilnehmenden werden jeweils mittels eines Teilnehmendenerfassungsbogen bei Eintritt erfasst nach Überschreitung der Bagatellgrenze

Die Familien werden als Zahl im Förderportal Z-EU-S erfasst, eine Teilnehmendenerfassungsbogen ist nicht erforderlich



# Hinweise zum Einreichen einer IB/Vorhabenkonzept

## Ergebnisindikatoren

**Ergebnisindikator (programmspezifisch) PE2h2.1:** Personen aus den geförderten Familien, die eine Beschäftigung neu aufgenommen oder zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung ausgeweitet oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder begleitete Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX neu in Anspruch genommen haben

**Ergebnisindikator (programmspezifisch) PE2h3.1:** Personen aus den geförderten Familien, die erstmals oder erneut Sozialleistungen, andere materielle Hilfeangebote oder regional existierende Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen haben



## Kalkulation der Ausgaben

- Orientierungsrahmen: 4.000 EUR bis 5.000 EUR Kosten je Teilnehmende
- Grundlage für die Berechnung:  
Angabe der geplanten Anzahl der Teilnehmenden (Outputindikator EECO01): 2 je Familie , Alleinerziehende zählen als 1 Person



## Hinweise zum Einreichen einer IB/Vorhabenkonzept

**Hinweise zum Ausfüllen des Vorhabenkonzepts  
(siehe Vorlage und Ausführungen im Leitfaden, beachten Sie bitte auch die  
Auswahlkriterien unter PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN "AKTI(F) PLUS" (2.  
FÖRDERRUNDE) sowie Ziffer 7 der Richtlinie)**



# Präsentation von Z-EU-S





**Diese Präsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte lesen Sie vor Einreichung Ihrer IB unbedingt die **Akti(F) Plus-Förderrichtlinie**, den **Leitfaden** sowie die **Fördergrundsätze** für die ESF Plus-Förderperiode 2021-2027.**



Fragen im Zusammenhang mit dem Förderportal Z-EU-S an  
DV-Verbindungsstelle der DRV KBS

Internet: [www.foerderportal-zeus.de](http://www.foerderportal-zeus.de)

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Service-Hotline: +49 355 355 486 999

Mail: [zeus@kbs.de](mailto:zeus@kbs.de)



# Akti<sup>★</sup>(F) Aktiv für Familien und ihre Kinder **Plus**

Fragen zum Programm an das BMAS: [Aktif-Plus@bmas.bund.de](mailto:Aktif-Plus@bmas.bund.de)

[www.esfplus.de/aktif-plus](http://www.esfplus.de/aktif-plus)